Darmstadt, den 5.Nov. 68

Numerus clausus für Gewerbelehrer?

Auf der 38. Delegiertenversammlung des ASBH (Bundesvertretung der Gewerbelehrerstudenten) vom 1.11. – 3.11. 1968 in Essen wurde u.a. die Situation der Gewerbelehrerstudenten an der RWTH Aachen diskutiert.

In Aachen ist imm Fach Erziehungswissenschaft ein geregeltes Studium kaum noch möglich. Am einzigen in Aachen existierenden Institut für Erziehungswissenschaft studieren gegenwärtig 1620 Studenten (davon ungefährt650 Studenten des Lehramts an beruflichen Schulen).

Aus der gegenwärtigen personellen Besetzung des Institutes ergibt sich ein zahlenmäßiges Verhältnis von über 200 Lernenden
und zu einem Lehrenden. Dieses grasse Mißverständnis widerspricht
jeglichen Erkenntnissen moderner Hochschuldidaktik und trägt
nicht dazu bei, den Studenten vom rein rezeptiven Lernen zur
kritischen Erarbeitung des Lehrstoffes zu führen.

Um eine angemessene Ausbildung zum Gewerbelehrer in Aachen weiter zu gewährleisten, müssen diese unhaltbaren Zustände umgehend beseitigt werden.

Eine Beschränkung der Studentenzahlen (numerus clausus) ist deshalb abzulehnen,

weil es keine objektiven Auswahlkriterien gibt, weil dadurch gegen das Prinzip der Chancengleichheit verstoßen wird,

weil es jeglicher progressiver Bildungspolitik widerspricht, und bei dem derzeitigen Lehrermangel unverantwortlich ist.

Die DV stellt sich Seshalb mit aller Entschiedenheit hinter die Forderungen der Fachschaft Lehramt an beruflichen Schulen der RWTH Aachen und fragt den Kultusminister des Landes NRW,

ob man durch Nichtstun die Studentenschaft von Aachen zwingen will, sich der vom SVI erfolgreich praktizierten Mittel zur Verbesserung ihrer Ausbildungssituation zu bedienen,

oder ob man endlich entschiedene Schritte unternimmt, die katastrophalen personellen Zustände am Institut für Erziehungswissenschaft in kürzester Zeit zu beheben.

verantwortlich für den Inhalt: ASBH - Pressereferat

61 Darmstadt Heinrichstr. 55

Thesen für eine Gesamthochschule

Nicht nur das Hochschulsystem muß reformiert werden. Um das Recht auf Chancengleichheit zu verwirklichen, bedarf es einer Neuordnung des gesamten Bildungswesens von der Vorschule (Kindergarten) bis zur Hochschule.

Bei einer Reform, die Struktur und Standort von Schule, Fach- u. Hochschule neu bestimmt, müssen die folgenden Grundforderungen berücksichtigt werden:

- das formale Recht auf Chancengleichheit (Gleicheit nach dem Gesetz) ist nicht ausreichend. Die soziale und ökonomische Vorbestimmtheit der Bildungschancen muß abgebaut werden. Bei einer Integration der Ingenieurschulen in dem Hochschulbereich bedeutet das eine genaue Klärung der Zulassungsvoraussetzungen. Solange nicht die integrierte Gesamtschule mit polytechnischem Character verwirklicht ist, wird nur durch Anheben der Zulassungsvoraussetzungen die Durchlässigkeit des 2. Bildungsweges empfindlich gefährdet und so vielen Kindern aus sozial schwachen Schichten der Zugang zur Hochschule unmöglich gemacht.
- Das Bildungssystem muß so strukturiert sein, daß es den unterschiedlichsten Begabungen, Neigungen und Eignungen der Schüler und Studenten optimal gerecht wird (maximale, horizontale und vertikale Durchlässigkeit). Eine zu konzepierende Gesamthochschule muß größtmögliche Durchlässigkeit mit verschiedenen Ausgangsstufen in dem Beruf haben (Stufenausbildung). Die Bestimmung der Ausgangsstufen wird durch pädagogische und didaktische Förderung nicht durch ein starres Prüfungssysten geregelt. (kein numerus clausus; didaktische Vermittlung heißt nicht Aufbereitung des Stoffes sondern das Erfahren der Funktion des Erlernten in einem Gesamtzusammenhang und zur Gesellschaft). Neue soziale Diskrimminierungen und Spannungen dürfen nicht entstehen.
- Die industrielle Gesellschaft fordert eine zunehmende Mobilität im Beruf. In der Zukunft wird es normal sein, daß während der beruflichen Tätigkeit mehrmals weiter oder umgeschult wird. Ein Grundlagen wissen (exemplarisches Lernen)führt zur Mobilität. Produktionsmechanismen dürfen bei ihrer Anwendung in der Wirtschaft nicht unreflektiert zur Verfügung gestellt werden. Dialektik von Grundlagen und Spezialbildung verbunden mit einer stetigen Weiterbildung, die von Schule und Hochschule zu vermitteln ist, führt zur beruflichen Mobilität.
- Die Organisation des Bildungswesens muß demokratisch und transparent sein.

Demokratieverständnis wird nicht durch das Lernen und Abfragen formal demokratischer Spielregeln und der Instituttionenlehren erreicht, sondern durch deren inhaltliche Diskussion und deren ständiges, kritisches Überprüfen und Praktizieren (Verfassungsanspruch - Verfassungswirklichkeit). Der Ausgebildete muß in die Lage versetzt werden, seine Lage, Tätigkeit und Funktion

in der Gesellschaft zu erkennen. Diese Anssprüche setzen ein demokratischgestaltetes Unterrichts- und Ausbildungssystem voraus.

Reformvorschläge für die Konzeption einer Gesamthochschule werden im Entwurf eines HHG des Landesverbandes Hessen des VDS gemacht.

Siehe besonders die § 1 (1),(3), Zusammenarbeit der Fachbereichssteile im integrierten Gesamthochschulbereich (1,2,3,)

§ 13 (Studienaufbau) § 14 (Prüfungsordnung) § 15 (Lernfreiheit).

gez. Uwe Lauterbach